

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/7839 –**

#### **Aktueller Stand der Initiative „Schule macht stark“**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Als Reaktion auf internationale Schulleistungsstudien wie PISA haben Bund und Länder 2019 die gemeinsame Initiative „Schule macht stark“ beschlossen. Diese Initiative verfolgt das Ziel, „Bildungschancen von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern zu verbessern.“ Hierzu soll eine praxisnahe Forschung „Schulen dabei unterstützen, Entwicklungsbedarfe zu identifizieren, vorhandene Potenziale zu erkennen und Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse aktiv zu gestalten“ ([www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/schule-macht-stark\\_bund-laender-vereinbarung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/schule-macht-stark_bund-laender-vereinbarung.pdf?__blob=publicationFile&v=3)).

Das auf zehn Jahre angelegte Vorhaben untergliedert sich in zwei Phasen: In der ersten Phase (2021 bis 2025) sollen Lehrkräfte und Schulleitungen von Schulen in sozial schwierigen Lagen zusammen mit der Wissenschaft passgenaue Lösungen und Entwicklungsperspektiven entwickeln. Darüber hinaus sollen der Austausch und die Vernetzung der Schulen untereinander gefördert werden. Die zweite Phase (2026 bis 2030) soll dem Transfer der erarbeiteten und evaluierten Konzepte und Strategien an weitere Schulen dienen.

1. Wie viel Geld stellt der Bund für die Initiative von Bund und Ländern „Schule macht stark“ insgesamt zur Verfügung?

Der Bund stellt für die Initiative „Schule macht stark“ Mittel in Höhe von insgesamt 62,5 Mio. Euro zur Verfügung.

2. Wie hoch fiel nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2019 der Mittelabfluss im Rahmen der Initiative „Schule macht stark“ aus (bitte den Mittelabfluss jeweils für die Finanzmittel des Bundes und der Länder sowie pro Jahr tabellarisch darstellen)?

3. Wie hoch fiel nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2022 die Mittelbindung für bereits bewilligte Projekte im Rahmen der Initiative „Schule macht stark“ aus (bitte die Mittelbindung jeweils für die Finanzmittel des Bundes und der Länder sowie pro Jahr tabellarisch darstellen)?

Die Fragen 2 und 3 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Ausgaben stellen sich in den Jahren 2021 (Start der Initiative) und 2022 für den Bund und für die Länder – nach deren eigenen Angaben – wie folgt dar:

	2021	2022
Bund	4.638.000 Euro	5.228.000 Euro
Länder	6.186.000 Euro	8.211.000 Euro

4. Wie viele Mittel sollen nach Vorstellung der Bundesregierung entsprechend dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 für die Initiative „Schule macht stark“ im Jahr 2024 und im Jahr 2025 für Neubewilligungen zur Verfügung stehen?

Die Projekte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für die Initiative „Schule macht stark“ wurden im Jahr 2020 für die Jahre 2021 bis einschließlich 2025 bewilligt. Für die Jahre 2024 und 2025 wurden jeweils Mittel in Höhe von 5.727.000 Euro festgelegt.

5. Mit welchen konkreten Maßnahmen fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Vernetzung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler untereinander in dieser Initiative, und welche ggf. neuen Maßnahmen wurden seit Dezember 2021 aufgesetzt?
6. Mit welchen konkreten Maßnahmen fördert das BMBF die Vernetzung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit den Schulen in dieser Initiative, und welche ggf. neuen Maßnahmen wurden seit Dezember 2021 aufgesetzt?
7. Mit welchen konkreten Maßnahmen fördert das BMBF die Vernetzung der beteiligten Schulen untereinander in dieser Initiative, und welche ggf. neuen Maßnahmen wurden seit Dezember 2021 aufgesetzt?

Die Fragen 5 bis 7 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Vernetzung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler untereinander sowie mit den Schulen ist immanenter Bestandteil der Förderung des Forschungsverbundes durch das BMBF. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des geförderten Forschungsverbundes haben sich mit einem gemeinsamen Konzept für die Initiative „Schule macht stark“ beworben. Bestandteil dieses Konzeptes ist auch die Zusammenarbeit mit den Schulen.

Die Vernetzung der Schulen untereinander obliegt gemäß der Vereinbarung von Bund und Ländern über die „Gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zur Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen – Schule macht stark“ vom 23. Oktober 2019 den Ländern. Der Forschungsverbund unterstützt diese Vernetzung durch verschiedene länderübergreifende Formate, wie beispielsweise die Arbeit mit den Schulen im Rahmen von Schulverbänden.

Das BMBF hat die Vernetzung der Akteure der Initiative zudem beispielsweise über die Ausrichtung einer bundesweiten Netzwerktagung im Jahr 2021 unterstützt, zu der die Akteure der Initiative – wie Wissenschaft, Schule und Bildungspolitik bzw. -administration des Bundes und der Länder – eingeladen wa-

ren. Im Jahr 2022 wurde vom Forschungsverbund eine weitere bundesweite Netzwerktagung durchgeführt.

8. Hat das BMBF die prozessbegleitende Evaluation der ersten Phase der Initiative in Auftrag gegeben?
  - a) Wenn ja, wann wurde die Evaluation beauftragt, wer wurde mit der Evaluation beauftragt, und bis wann liegen die Ergebnisse vor?
  - b) Wenn nein, warum ist dies bisher noch nicht passiert, und wann soll dies ggf. nachgeholt werden?

Die Fragen 8 bis 8b werden gemeinsam beantwortet.

Die prozessbegleitende Evaluation der Initiative ist immanenter Bestandteil der Arbeiten des vom BMBF in der ersten Phase geförderten Forschungsverbundes. Ergebnisse werden bis zum Ende der ersten Phase im Jahr 2025 erwartet.

9. Wie viele weitere Schulen sollen nach Vorstellung der Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger für die zweite Phase der Initiative ausgewählt werden?

Ziel sollte es sein, die Erkenntnisse der ersten Phase sowie die darin entwickelten Strategien und Konzepte auf möglichst viele weitere Schulen zu übertragen. Die Auswahl der Schulen für die Initiative obliegt den Ländern. Die konkrete Ausgestaltung der zweiten Phase ist noch mit den Ländern zu vereinbaren.

10. Wie viele Mittel beabsichtigt die Bundesregierung für die zweite Förderphase zur Verfügung zu stellen?

Die Bundesregierung beabsichtigt, entsprechend der Vereinbarung von Bund und Ländern „Gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zur Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen – Schule macht stark“ vom 23. Oktober 2019 für die zweite Förderphase Mittel in Höhe von 37,5 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen.

11. Nach welchen Kriterien und mit welchem Verteilschlüssel werden nach Vorstellung der Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger die weiteren Schulen in der zweiten Phase der Initiative ausgewählt?

Die Auswahl der Schulen obliegt gemäß der Vereinbarung von Bund und Ländern „Gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zur Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen – Schule macht stark“ vom 23. Oktober 2019 den Ländern.

12. Soll die Initiative „Schule macht stark“ nach Vorstellung von Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger separat und unabhängig vom angekündigten Startchancen-Programm fortgeführt werden?
13. Welche konkreten Erfahrungswerte aus der gemeinsamen inhaltlichen Arbeit in der Initiative „Schule macht stark“ sollten nach Vorstellung von Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger in der Umsetzung des angekündigten Startchancen-Programms berücksichtigt werden?

14. Inwieweit können nach Vorstellung von Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger die 200 beteiligten Schulen ([www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/schule-macht-stark\\_bund-laender-vereinbarung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/schule-macht-stark_bund-laender-vereinbarung.pdf?__blob=publicationFile&v=3)) aus der ersten Phase der Initiative „Schule macht stark“ ggf. am Startchancen-Programm teilnehmen?

Die Fragen 12 bis 14 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die konkrete Ausgestaltung des Startchancen-Programms ist Gegenstand aktueller Verhandlungen von Bund und Ländern. Bei der Umsetzung des Startchancen-Programms sollen Synergien mit bestehenden Bundes- und Landesprogrammen genutzt und Doppelungen vermieden werden.